



HVBG

HVBG-Info 26/1995 vom 01.09.1995, S. 2222 - 2229, DOK 754.1/017-BAG

**Ausschluß der Arbeitgeberhaftung (§ 636 RVO) - BAG-Urteil vom
27.04.1995 - 8 AZR 582/94**

Ausschluß der Arbeitgeberhaftung (§ 636 RVO) - Tarifliche
Ausschlußfrist (§ 4 TVG; § 70 BAT);
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 27.04.1995
- 8 AZR 582/94 -

Das BAG hat mit Urteil vom 27.04.1995 - 8 AZR 582/94 -
entschieden, daß etwaige Ansprüche auf Schadensersatz und
Schmerzensgeld sowie auf Ersatz des zukünftigen Schadens gegen den
Arbeitgeber (Krankenhausträger) verfallen sind, da die Klägerin
sie nicht gemäß § 70 BAT rechtzeitig geltend gemacht hat. Wegen
Verfalls dieser Schadensersatzansprüche habe es dahingestellt
bleiben können, ob die Erkrankung der Klägerin überhaupt durch ein
Fehlverhalten der Beklagten hervorgerufen worden sei und ob in
diesem Fall der Haftungsausschluß nach § 636 RVO eingreife, weil
eine Berufserkrankung oder ein Arbeitsunfall ohne vorsätzliche
Verursachung durch die Beklagte vorgelegen habe.